

Die Zuordnung des Schalldämpfers erfolgt wie ein wesentliches Waffenteil, da der Dämpfer diesen gemäß anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nummer 1.3 WaffG gleich steht.

Im Standard XWaffe, der für das NWR verbindlich ist, werden Waffenteile wie die Grundwaffe in drei Schritten, in einem vierten Schritt wird auf Waffe oder Waffenteil abgestellt:

Standardisierung von Waffen gemäß XWaffe :

Folgende Schritte sind bei einer Standardisierung vorzunehmen:

1. Festlegung der Waffenkategorie gemäß EU-Waffenrichtlinie und Anlage 1 Abschnitt 3 WaffG (Kat. A - D)
2. Festlegung der Bezeichnung gemäß XWaffe-Katalog "Waffentyp-Anlage 1" (gem. Anlage 1 WaffG)
3. Festlegung der Bezeichnung gemäß XWaffe-Katalog "Waffentyp-Feingliederung"
4. Festlegung der Bezeichnung gemäß XWaffe-Katalog "Waffe/Waffenteil"

Um eine Waffe zu beschreiben sind also vier Schritte erforderlich:

1. Es ist die richtige Waffenkategorie auszuwählen. Diese ergibt sich aus den Vorgaben der EU-Waffen-Richtlinie und der Anlage 1 Abschnitt 3 WaffG. Diese Kategorien sind in der Regel schon durch den Europäischen Feuerwaffenpass (EFP) und durch Verbringungszeugnisse bekannt.
2. Um eine Waffe sowohl einer Waffenkategorie, als auch der eher technischen Bezeichnung des XWaffe-Kataloges "Waffentyp-Feingliederung" zuweisen zu können, ist eine nähere Beschreibung der Waffe durch den unmittelbar aus dem Gesetz hergeleiteten Katalog "Waffentyp-Anlage 1" notwendig.
3. Anschließend ist der betreffende Wert des Kataloges "Waffentyp-Feingliederung" auszusuchen. Die Werte dieses Kataloges lehnen sich sehr an die Waffentechnik und deren Begriffe an. Sie sind oft verständlicher als die Begriffe in der EU-Waffenrichtlinie oder der Anlage 1 Abschnitt 3 WaffG.
4. Abschließend ist zu prüfen, ob es sich um eine komplette Waffe oder ein wesentliches Waffenteil im Sinne des WaffG handelt. Hierzu ist der Katalog Waffe/ Waffenteil (nebenstehend) zu verwenden.

Hinweis: Nahezu alle Waffen können technisch als **Narkosewaffen** und/oder **Schallabsorberwaffen** hergestellt werden. Aus diesem Grund werden diese Sonderwaffen über den Katalog Waffe/Waffenteil mit abgebildet (Katalog siehe Kasten links). Der jeweilige Wert ist zu wählen, wenn es sich um eine komplette Waffe handelt, liegt nur ein Waffenteil vor, so ist der Katalogwert des Waffenteils zu wählen.

XWaffe-Katalog: "Waffe/Waffenteil"

Code - Bezeichnung

- 1 - komplette Waffe
- 2 - Lauf
- 3 - Patronenlager / Trommel
- 4 - Verschluss
- 5 - Griffstück
- 6 - Austauschlauf
- 7 - Wechsellauf
- 8 - Einstecklauf
- 9 - Wechseltrommel
- 10 - Wechselsystem
- 11 - Einstecksystem
- 12 - Einsatz
- 13 - Schalldämpfer
- 14 - Narkosewaffe
- 15 - Schallabsorberwaffe

Schalldämpfer Brügger & Thomet für eine halbautom. Büchse Merkel SR1

Anmerkung: Schalldämpfer (SD) stehen den Schusswaffen gleich, für die sie bestimmt sind. Sie sind daher analog der "Bestimmungswaffe" zu kategorisieren, allerdings mit den Daten des SD (Hersteller, Modell, Herstellungsnummer). Ein Verweis auf die Grundwaffe ist nicht erforderlich. Einschränkungen zur Nutzung des SD sind unter Auflagen/Beschränkungen in der WBK zu vermerken.

Ist der SD für mehrere Waffen bestimmt, so erfolgt die Einstufung nach der strengsten Grundwaffe.

Kategorie:	B
Waffentyp-Anlage1:	halbautomatische Lang-Schusswaffe (Magazin wechselbar)
Waffentyp-Feingliederung:	halbautomatische Büchse
Waffe/Waffenteil:	Schalldämpfer
Hersteller:	Brügger & Thomet
Modell:	Hunting Rifle Suppressor (bis Kal. .30/7,62mm)
Kaliber:	ohne

Die Einstufung des Dämpfers sollte sich dabei an der höchsten Kategorie der zur Verwendung bestimmten Schusswaffe orientieren.

Das bedeutet, wenn der Waffenbesitzer z. B. eine Repetierbüchse und eine halbautomatische Büchse mit dem Dämpfer einsetzen möchte, dann ist die Zuordnung der halbautomatischen Büchse der EU Kategorie B vor der Repetierbüchse der EU Kategorie C als sog. Grundwaffe zu wählen.

Der Grund ist, dass es durchaus möglich wäre, den beantragten Schalldämpfer auch für verschiedene im Besitz vorhandene Waffentypen zu verwenden. Hierbei ist dann immer die „strengste“ Kategorie auszuwählen.

Für die XWaffe konforme Kalibererfassung empfehlen wir den Wert „ohne“ zu verwenden, da auch hierbei die Möglichkeit der Mehrfachverwendung besteht, wie wir es ja schon von Verschlüssen bei Waffen in Modulbauweise her kennen.

Die vom jeweiligen Hersteller gemachten (nicht XWaffe konformen) Kaliberangaben können dann als Zusatz in dem Feld der Modellbezeichnung mit aufgenommen werden. Dieses Verfahren ist durchaus gängige Praxis und sollte den meisten Waffenbehörden durchaus bekannt sein.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ihr Referat S I 2 - Nationales Waffenregister

In Zusammenarbeit „Fachliche Leitstelle NWR“ Hamburg